

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 11 Stunden 10 Minuten

### Herausforderung Schwerbehindertenrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Inhaltskontrolle im Arbeitsrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Anwaltliche Dienstleistung im Bereich des betrieblichen Datenschutzes

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

### Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen - Update 2008

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2009

